



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im  
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches  
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern  
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten  
werden ...**

**Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>**

**Marpurgk, 1574**

**VD16 H 2964**

Forma der Ordination eines Pfarherrn oder Kirchendieners.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35994**

ahneme / oder das sie ahn dem orth / da andere  
fromme Christen schlaffen / solten begraben  
werden.

## Forma der Ordina

tion eines Pfarhern oder Kir-  
chendieners.

**W** Ann vff eine / durch absterben / oder abfor-  
derung ires Pfarhern entledigete Pfar-  
einen neuen Pfarhern züerwehlen vnd zü  
bestellen die notthurfft erfordert will / soll der  
nächstgeseffene Pfarherr (welchem die Back-  
rende Pfar / biß so lang sie widderumb ordent-  
lich bestellet wirt / mit verkündigung Göttlichs  
worts / Sacrament reichen / vnd anderen noth-  
wendigen diensten züer sorgen gebüret) allwe-  
gen zü ende seiner Predigt in erzehlung der an-  
ligen darfür man bitten soll / auch die Gemeine  
Gott vmb einen andern Christlichen vnd treu-  
wen Seelsorger mit ernst anzüruffen erinnern /  
vnd die Pfarleut dahin weisen vnd ahnhalten /

das

Das sie es zum aller förderlichsten frem ordent-  
 lichen Superintendenten zurkennen geben/  
 vnd bey ihm raht suchen/ wie sie die sachen an-  
 greiffen müssen/ das merwidderum ein Gottes-  
 seliger gelehrter Mann zum Pfarherrn fürge-  
 stellt vnd verordnet werden möge/ danuhn die  
 Colatur der erledigten Pfar dem Landtsfür-  
 sten zusiehet/ soll der Superintendenten nach ei-  
 nem frommen gelehrten Mann trachten/ wel-  
 cher entweder zuvor im Predigamt gewesen/  
 oder ahn denen örtern studirt/ da man Gottes  
 wort rein vnd lauter zu tradiren vnd zu lehren  
 pflegt // vnd gute gezeugnuß habe vnd auffles-  
 gen künde/ nicht allein seiner erudition vnd  
 geschicklichkeit/ sondern auch seines bißdaher  
 gefürten lebens vnd wandels (Es sollen aber  
 solche Testimonia fürnehmlich von der Facul-  
 tate Theologica zu Marburg oder anderer E-  
 uangelischer Vniuersiteten außbracht werden)  
 denselbigen soll er der Superintendenten in ges-  
 genwertigkeit der Pfarherrn die er zu raht zu-  
 ziehen pflegt/ examiniren/ vnd ein Predigt von  
 ihm hören/ vnd da er zum Predigamt gnugs-  
 sam befunden/ der gemeine so eines Pfarherrn  
 betürfftig zuschicken/ vnd daselbst auch ein Pres-  
 dige

dtzt thun lassen/ wann dann die Gemein seiner  
Lehr vnd lebens halber keinen mangel ahn ihm  
hat/ auch sonst kein erheblich vrsach/ warum sie  
ihn nicht gern zum Pfarherrn haben wöllen/  
anzüzeigen weiß/ soll ihn der Superintendens  
zum Pfarherrn abnemen vnd bestetigen/ doch  
mit dem bescheidt/ so es ein Statt oder sonst  
ein Namhafftiger orth ist/ das ohn vorwissen  
vnd bewilligung des Landsfürsten nichts für-  
genommen noch beschlossen werde.

Wan aber die Collatur nicht dem Lands-  
fürsten/ sondern etwa einer andern Herrschafft/  
oder einem von Adel zükündig ist / sollen die  
Pfarleut bey den Collatoribus ansuchen/ das  
sie zum fürderlichsten dem Superintendenten  
eine Person fürschiagen vnd praesentiren/wel-  
che soll vom Superintendenten/ wo fern sie von  
ihm vnd seinen adiuncten auß fürgelegten te-  
stimonijs/ dergleichen außgehal'enen examine  
vnd abgehörter seiner Predigt/ rechtschaffen  
vnd tüchtig erfunden wirdt vnd die Pfarleut  
keine erhebliche vrsach/ warum sie ihnen zum  
Seelsorger nicht gern haben wolten/ anzüzei-  
gen wissen/ angenommen/ eingefürt vnd bestet-  
iget werden/ Es sollen aber die Collatores ex-  
tinnert

künert sein / das sie nicht ansehen / gunst / gabe /  
 gescheneck vnd dergleichen / vñ diejenigen obtra-  
 diren vnd eindringen / damit die Kirche vnd Ge-  
 meine Gottes nicht oder übel versorget sey / son-  
 dern in betrachtung das sie für Gottes ange-  
 sicht gleich so wol als die Superintendenten  
 von wegen der Pfarleut / so nicht gnugsam mit  
 Kirchendienern versorget seindt / rechenschafft  
 geben inüssen / den Superintendenten sampt  
 ihren adjuncten ihre Judicia frey lassen / vñnd  
 diejenigen allein befürdern / welche zum Pres-  
 digamt gnugsam erfunden werden : Da auch  
 Stipendiaten / so sich dem Fürstenthumb Hesa-  
 sen zu dienen obligirt / oder andere in Schulen  
 oder Kirchen geübte vnd woluerdiente Men-  
 ner fürhanden / welche der Erudition vñnd ge-  
 schicklichkeit halber den Praesentirtē billich für-  
 gezogen werden möchten / das als dann auff  
 Christliche vnd freundliche der Superinten-  
 denten ersinnerung vnd vorschafft die Collato-  
 res sich gutwillig erzelgen / vñnd ihr Zus nicht  
 züuuel stricte der gemeinen Kirchen Gottes zum  
 nachtheil vrgiren / sondern der acquitet vñnd bill-  
 lichkeit gemess zur offerbauung der Christli-  
 chen gemeine / vñnd außbreitung der Ehr des  
 heilts

heiligen Göttlichen namens gebrauchen/ wann  
dann einer so vormals im Predigamt nicht  
gewesen/ jetztgedachter weise ordentlich ertwoh-  
let vnd angenommen ist/ derselbige soll für der  
gemeine/so wie befohlen wirt vom Superin-  
tendenten/oder wem es der Superintendens  
vertrauen will/ folgender gestalt/ordinirt/zum  
Pfarherrn erklet / eingefürt vnd besetzet  
werden:

1. Ersilich soll der Superintendens / oder  
der Pfarherr / welchem ahn stadt des Super-  
intendenten/die ordination züverrichten befoh-  
len / oder auch ein anderer hierzu berufener  
Pfarherr / dann es sollen allwegen zwen oder  
drey der nechsigesessenen Pfarherrn zü solcher  
Actton erfordert/vnd als zeugen adhibirt wer-  
den/auff ein halbe / oder drey viertel einer stun-  
de ein Predigt thun/ vom Ampt der Prediger  
vnd zühörer / vö der Summa der Christlichen  
Euangelischen Leer/ dahin die Lehrer vnd zü-  
hörer/als auff einen Scopum allen ihren fleiß  
dirigiren vnd richten müssen / oder von einem  
andern/hierzü bequemen argumento / vnd sol-  
len am ende solcher Predigt / mit grossem ernst  
vnd fleiß/die gemeine des orts/vnd alle so daz-  
mals

mals gegenwertig sein / vermanet werden / das  
 sie für den newen Pfarherrn / so jetzunder zum  
 Kirchendiener besetiget werde soll / Gott ganz  
 andechtiglich vnd fleissiglich anrufen vnd  
 bitten / diessweil / wie in allen andern / also vor-  
 nembllich in diesem hohen vnd schweren Ampt /  
 ohn Gottes gnade vnd beystande des heiligen  
 Geistes nichts fruchtbarlich außgerichtet vñ  
 zu wegen bracht werde mag / wie der Herr selbst  
 sagt / ohn mich kündtet ihr nichts thun: Vnd Joan. 15.  
 Joannes der Teuffer spricht: Ein mensch kan Joan. 3.  
 nichts nemen / es werde ihm dan gegeben vom  
 Himmel.

2. Nach gehaltenener Predigt soll der Super-  
 intendens / oder derahn seiner Stadt ist / für den  
 Altar treten / die zu solcher Action erforderte  
 Pfarherrn neben ihm zu beyden setten / der newe  
 Pfarherr aber / für ihm stehen / also das der  
 Superintendens vnd die neben ihm seindt / ire  
 angesichter zu der Gemeine / der Ordinandus  
 aber sein Angesichte zu den Superintendenten  
 kehren / vñ soll die ganze Gemeine singen / Kom  
 heiltger Geist.

3. Wann das Veni sancte spiritus / gesun-  
 gen ist / soll der Superintendens / oder wer von

1  
 seinet

seinet wegen die Ordination verrichtet/ zu der  
Gemeine also sprechen:

Geliebten im Herrn / Demnach eu  
wer Pfarherr im Herrn seligklich ent  
schlafen (oder) auß beweglichen Ur  
sachen abgefördert / vnd an einem an  
dern orth / das wort Gottes zuuerfü  
ndigen beruffen ist / vnd derowegen ei  
nen andern Christlichen Lehrer vnd  
Seelsorger / der euwer Gemeine in  
Gottes wort vnderweise / zum Glau  
ben / Liebe / vnd allen andern Christi  
chen tugenden vermane / ihr auch mit  
einem Christlichen wandel vnd gutem  
exempel vorgehē möge / euch zuordnen  
vnd fürzustellen / die noth erfordern  
will / als ist gegenwertiger N. N.  
durch ordentliche in Gottes wort vnd  
vnser gnedigen Fürsten vnd Herrn  
Kirchen



134

Kirchenordnung gezeigte mittel hier-  
zu beruffen / vnd das er hinfurters  
durch die gnade Gottes vnd hülff des  
heiligen Geistes / euch vnd euvere  
kinder / mit verkündigung Göttlichs  
worts / vnd dispensation der heiligen  
Sacramenten versorgen soll / ange-  
nommen vnd bestellet worden / vnd  
wil nuhn an dem sein / das er nach al-  
ter Christlicher gewonheit / mit auffle-  
gung der Hende ordinirt / vnd zu die-  
sem hohen Ampt bestetiget / ihm auch  
diese gemeine öffentlich Commendi-  
ret vnd befohlen werde / Derwegen  
wollen wir ihm vorlesen vnd erklären /  
was eines rechten Predigers vñ treu-  
wen Seelsorgers ampt sey / vnd wie  
er sich darinn Christlich vnd Gottse-  
liglich verhalten soll / vnd nach dem  
er darauff / in seinem beruff fleissig vñ

l ij

treu

treuw zu sein / sich verheissen vnd ver-  
pflichten wirdt / mit herzlichher anruf-  
fung vnd bitt Göttliches Geistes vnd  
gnaden / ihm diese Gemeine befehlen.

So höret nuhm meine geliebten im  
Herrn/welchs das Ampt sey der Hir-  
ten vnd Seelsorger / auß der lehr vn-  
sers Herrn Ihesu Christi des Erbhir-  
ten/vnd seiner heiligen Aposteln.

Matth. 28. gibt der Herz Christus  
seinen Jüngern/vnd allen dienern der  
Kirchen / so nach ihm kommen wer-  
den/ diesen befeleh/ Mir ist aller ge-  
walt (spricht er) gegeben im Him-  
mel vnd auff Erden/ darumb gehet  
hin in alle Welt / lehret alle Völcker/  
vnd teuffet sie im namen des Vaters/  
vnd des Sohns/vnnd des heiligen  
Geistes / lehret sie halten alles das ich  
euch befohlen hab / vnd siehe/ich bin  
bey

135  
bey euch alle tage / bisz ahn der Welt  
ende.

Weiter schreibt der Apostel Pau-  
lus ad Titum I. Cap. also / Derhalben  
ließ ich dich in Creta / das du soltest  
vollend außrichten / da ichs gelassen  
habe / vnd besetzen die Stette hin vnd  
her mit Eltesten / wie ich dir befohlen  
hab / wann einer ist vntadelich / eines  
Weibes Mann / der gleubige Kinder  
hab / nit berüchtiget / das sie Schwel-  
ger vnd vngheorsam sind / denn ein  
Bischoff soll vntadelich sein / als ein  
haushalter Gottes / nit eigensinnig /  
nicht zornig / nicht ein Weinsauffser /  
nicht pochen / nit vnehrliche handtze-  
rung treiben / sondern Gastfrey / gü-  
tig / züchtig / gerecht / heilig / keusch / vñ  
halte ob dem wort / das gewiß ist / der  
lehren kan / auff das er mechtig sey

I III

züermanen

züermanen durch die heilsame lehr/  
vnd zustraffen die widersprecher/  
Derselbige Apostel sagt widerumb  
2. Tim. 3. Du aber bleibe in dem / das  
du gelernet hast / vñ dir vertraut ist /  
sintemal du weissest / vñ wem du gele-  
net hast / vnd weil du von kind auff die  
heilige Schrift weissest / kan dich die-  
selbige vnterweisen zur seligkeit / durch  
den glauben an Christo Ihesu. Denn  
alle schrift von Gott eingegeben / ist  
nützlich zur lehr / zur straff / zur besserung /  
zur züchtigung in der gerechtigkeit /  
das ein mensch Gottes sey vollkom-  
men zu allem guten werck geschickt.  
So bezeuge ich mich vor Gott / vnd  
dem Herrn Ihesu Christo / der da zü-  
künftig ist zürichten die lebendigen vñ  
die Todten / mit seiner erscheinung vñ  
seinem reich / predige das wort / halt  
Iahn

ahn/ es sey zu rechter zeit oder zur vn-  
zeit/ straffe/ trauwe/ ermane mit aller  
gedult vnd lehre/ denn es wirt die zeit  
sein/ da sie die heilsame lehr nicht lei-  
den werden/ sondern nach ihren eige-  
nen lusten werden sie ihnen selbst leh-  
rer auffladen/ nach dem ihnen die oh-  
ren jucken/ vnd werden die ohren von  
der warheit wenden/ vnd sich zu den  
Fabeln kehren: Du aber sey nüchtern  
allenthalben/ leid dich/ thu das werck  
eines Euangelischen predigers/ richte  
dein Ampt redlich auß.

4. Nach diesem allem soll der Superintens-  
dens oder sein Substitut/ den Ordinanten als  
so ahnreden.

Geliebter Brüder im Herren/ ihr  
habt nuhn gehört was euwer Ampt  
sey/ vnd das nicht auß menschen ge-  
danken/

Dancken/ sondern auß dem Befelch vn̄  
Verordnung vn̄fers Herrn Jesu Chri-  
sti vnd seiner heiligen Apostel/ wie dan̄  
solchs alles in der heiligen Schrift/  
benor auß aber in den Episteln des A-  
postels Pauli ahn Timotheum v̄nd  
Titum/ weyter v̄nd mit mehren wor-  
ten dargethan v̄nd erkleret wirdt/ da-  
mit aber jederman dieses so viel desto  
besser verstehe/ ihr es auch selbs flei-  
ßiger betrachtet/ v̄nd jederzeit in gu-  
tem frischen gedechtnuß behaltet/ wil  
ichs in kurze gewiße stück fassen.

I. Welcher zu einem Pfarhern o-  
der Lehrer der kirchen Gottes verord-  
net wirdt / der soll die ganze lehr der  
Christlichen Religion / welche in den  
büchern des alten v̄nd newen Tes-  
taments/ der Propheten v̄nd Apostel  
schrifften tradirt wirdt / v̄nd in den  
dreyen

dreien Symbolis / Apostolico / Niceno /  
 vnd Athanasiano / dergleichen in der  
 Augspurgischen Confession / sampt  
 ihrer Apologia / kürzlich verfasst vnd  
 erkläret ist / rein vnd vnuerfalscht /  
 treulich vnd fleißig der Gemeine  
 Gottes fürtragen / nach derselben  
 form vnd richtschnur / alle seine Pre-  
 digten / Lehr / trost / Vermanung / etc.  
 richten vnd abstellen / vnd soll sich  
 hueron keine gunst der menschen ein-  
 forcht noch gefahr / abwenden oder  
 abschrecken lassen / Aber des vngeistli-  
 chen losen geschwezes / wortgezencf /  
 vnd der nerischen vnnützen fragen /  
 soll er sich gantzlich entschlagen / vnd  
 da erliche selbst erdachte / oder von an-  
 dern auffbrachte falsche Lehr / außzu-  
 breiten / vnd zuwertbedigen vnder-  
 stunden / die soll er auß grundt Göttli-  
 cher

licher schrift / mit klaren vnd vnfehl-  
barem beweiß refutiren vnd widder-  
legen / den irthumb deutlich zeigen /  
vnd mit aller sanftmütigkeit alle ir-  
rige widderumb auff den rechten weg  
bringen: Er soll einen jedern in seinem  
stande / ampt vnd beruff fleißig vnd  
treuw zu sein / mit fleiß erinnern vnd  
ermanen / alle heimliche vnd öffentli-  
che sünde / schandt vnd laster straffen /  
allen einreißenden ergernissen mit  
gebürlichem ernst / in besondern vnd  
öffentlichen vermanungen auß Got-  
tes wort begegnen / alle krankte / be-  
kummerte / betrübte vnd geengstigte  
herzen vnd gewissen auffrichten /  
stercken vnd trösten.

2. Die Sacramenten der heiligen  
Christlichen kirchen / soll er nach auß-  
weisung Götlichs worts / vnweger-  
lich



lich vnd freuwlich dispensiren / von  
 wem sie eingesetzt / was da gegeben  
 vnd überreicht werde / was ihr nutz  
 vnd frucht sey / offemals erlehren/  
 vnd dem volck einbilden / auch mit  
 sonderm fleiß darauß sehen / das sie  
 von niemandt entheiliget vnd miß-  
 braucht werden.

5. Er soll auch nicht allein für vnd  
 für / vor allen notturfft der ganzen all-  
 gemeinen Christlichen kirchen / beson-  
 derlich aber für seine befohlene Ge-  
 mein / mit grossen ernst vnd andacht  
 beten / sondern neben seinen adiun-  
 cten vnd Senioribus darauß sehen/  
 das nach der reinen Göttlichen lehr/  
 auch Christlich vnd erbarlich gelebt/  
 vnd die in Gottes wort vnd Fürstli-  
 cher Ordnung gezeigte vnd befohle-  
 ne Kirchenzucht vnd disciplin gehal-

ten vñnd gehandthabt werde.

4. Den Catechismum vñnd Kinder-  
lehr soll er mit grossen fleiß treiben/  
vñnd die Hauptstück Christlicher lehr  
beyde alten vñnd jungen personen ein-  
bilden/ die Krancken fleißig besuchen/  
die im Herrn entschlaffene Christen  
zum Begrebnuß beleiten / vñnd Christ-  
lich bestatten / die Armen / Kasten/  
Hospitalen / Schulen / soll er ihm vor  
allen dingen lassen befohlen sein / vñnd  
ein fleißigs auffsehens haben / das  
nicht allein die güter vñnd jährliches  
einkommens treulich zusamen gehal-  
ten / eingemanet / außgetheilet vñnd  
berechnet / vñnd daruon nichts ent-  
wendet vñnd entzogen / sondern auch  
den personen treulich vor gestanden/  
in Christlicher zucht vñnd erbarkeit ge-  
halten / vñnd die jugendt in guten kün-  
sten

sten vnd allen Christlichen tugenden  
aufferzogen vnd angewiesen werden.

5. Er soll auch selbs / wie er andere  
lehret vnd abnweiset / sich Christlich/  
ehrlich / vnd auffrichtig gegen jeder-  
man erzeigen vnd verhalten / sein <sup>1. Tim. 3.</sup>  
Weib / Kinder vnd Hausgesinde wol  
regieren / kein Weinseuffer / Balger /  
oder Geistiger sein / sich in allen din-  
gen / aller billichkeit vnd messigkeit be-  
fleissigen / Er soll sich aller frembden  
vnd in seinem beruff nicht gehöriger  
geschafft eussern vnd enthalten / sei-  
nem Superintendenten gebürlichen  
gehorsam leisten / kürzlich / Er soll ein  
Vorbildt sein / den gleubigen im wan-  
del / in der liebe / im Geist / im Glau-  
ben / im wort / in der keuschheit / soll an-  
halten mit lesen / mit ermanen / mit  
lehren / nicht auß der acht lassen die

m *llj* gaben

gaben die ihm gegeben sein/ dessen soll  
er warten/ damit umbgehen/ auff das  
sein zunehmen in allen dingen offen-  
bar sey/ soll acht haben auff sich selbst  
vnd die ganze Herde/ beharren in die-  
sen stücken / mit aller standthafftig-  
keit / die nachrede aller böser Leuth/  
vnd verechter Göttlichs worts/ dar-  
zu ihre list / erdichte lesterung vnd ge-  
spött/ soll er nicht achten/ noch sich in  
seinem Ampt hindern lassen/ vnd ahn  
Gottes hülff nimmer zweiffeln/ denn  
wo er solchs thut / wirdt er sich selbst  
selig machen/ vnd die ihn hören.

Dieses seindt nuhn geliebter Brü-  
der im Herrn Christo / die vornembste  
stück / die ein Pfarherr oder Diener  
der Kirchen / des Herrn Ihesu Chri-  
sti/ in seinem Ampt thun vnd ver-  
richten muß/ Da beger ich nuhn vor  
den

146  
Dem angesicht Gottes / vnd vnser  
Herrn Ihesu Christi vnd seiner heiligs  
gen Engel / auch dieser ganzen Christ  
lichen versammlung von euch zu wis  
sen / ob ihr auch bedacht seit / vnd  
alhie verheissen wöllet / diesem allem  
also fleissig vnd treulich nach zukom  
men.

Darauff antwortet der Ordinandus :

Ich erkenne wol das es ein schwer  
Ampt ist / darinn ich mich begeben  
wil / dieweilich aber doch ordentlich  
hierzüberuffen bin / vnd mich auff  
die gnedige Göttliche hülff / die er al  
len seinen beruffenen dienern zusagt /  
vnd auff das Gebet der gemeinen  
Christlichen Kirchen gänglich verlas  
se / So gelobe vnd verheisse ich allhier

vor

Vor dem an gesicht Gottes / vnnnd der  
Christliche Gemein / alles / was mein  
Ampt erfordert / nach allem meinem  
vermögen mit Gottes hülff treulich  
züleisten vnd züerrichten.

Der Superintendens vermahnet die Ge-  
meine zum Gebett vnd spricht ihnen dieses Ge-  
bett für.

**G** Allmechtiger gütiger Gott / Him-  
melischer Vatter / da dein lieber  
Sohn vnser Herr Ihesus Christus  
zü deines gerechten / in das Himmes-  
lisch wesen erhöhet worden ist / hat er  
vns allhie auff Erden geben Aposteln /  
Euangelisten / Propheten / Hirten vnd  
Lehrer / seine außgewehleten damit  
ihm züersamben vnd züerbawen /  
vnd den seinen / durch seine liebe Apo-  
steln befohlen / bey allen seinen gemein

nen Eltisten zuwehlen vnd zusehen/  
 die sein heilig Euangelion rein vnd  
 vnuerfalschet predigen / die hochwür-  
 digen Sacramenten treulich dispen-  
 sieren / vnd alle Seelsorg vnd Hirten-  
 dienst fleißig versehen vnd verrich-  
 ten: Wir bitten dich durch denselben  
 vnsern Erzhirten / vnd Bischoff vnse-  
 rer Seelen / deinen lieben Sohne / vn-  
 sern Herrn Ihesum Christum / du wöl-  
 lest diesem deinem zum Kirchenampf  
 erwehleten vnd beruffenen Diener /  
 deinen heiligen Geist reichlich mit-  
 theilen / der ihn erleuchte / regiere  
 vnd stercke / damit er diesen deinen so  
 hohen vnd heiligen dienst mit rech-  
 tem verstandt vnd eiffer / allzeit frucht-  
 barlich verrichte / suche / finde / vnd  
 bringe zu deinem lieben Sohne alle  
 die noch von ihm entfrembdet oder

n

von

Von ime widerumb abgefūret seind/  
erbaue vnd bessere alle die sich ahn  
ihn ergeben / vnd in seiner Gemeine  
noch bestendigklich verharren / behüte  
ihn auch für sünden vnd ergernissen/  
vor allen falschen nachreden vnd ver-  
leumbdungen / vnd für aller gewalt-  
samer hindernuß seines dienstes / auff  
das er dir vnd deiner lieben Kirchen/  
in allem treulich vnd wolgefelligklich  
diene / damit dein Name also stetigs  
geheiligt / vnd dein Reich allenthalben  
erweitert vnd gemehret werde / durch  
denselbigen deinen lieben Sohne vn-  
sern Herrn Ihesum Christum Amen.

6. Nach diesem Gebett sollen dem Ordlo-  
nando / welcher für dem Altar kniet vnd bleibt/  
die hende auffgelegt werden / vnd soll der Su-  
perintendens oder sein Substitut also sa-  
gen.

So



So ordene vnd bestetige ich nuhn  
 von wegen der Kirchen Gottes / euch  
 auff euwere gethane zusage / zum or-  
 dentlichen diener der Kirchen / vnd  
 Lehrer des heiligen Euangelij / im na-  
 men Gottes des Vatters / vnd des  
 Sohns / vnd des heiligen Geistes /  
 Amen.

Vnd hierauff vermanet er abermals zum  
 Gebett / vnd spricht dis Gebett mit lauten  
 stim.

**G**Herze Gott Himmelscher Vate-  
 ter / der du allein tüchtige diener  
 deiner Kirchen machest vnd sendest /  
 vnd ihnen zu solchem Ampt krafft  
 vnd macht verleihest: Wir bitten dich  
 demütiglich / du wöllest das herz die-  
 ses deines Dieners mit deinem hei-  
 ligen Geist / im Namen vnsers Her-  
 ren

ren Ihesu Christi erleuchten/ vnd ihn  
mit deiner gewaltigen Handt/ also leh-  
ten vnd führen/ damit er sein befohlen  
Ampt zu deines Namens Ehr/ vnd  
aufferbauung aller gleubigen/ in der  
Kirchen deines geliebten Sohns treu-  
lich verrichten möge/ durch denselbi-  
gen deinen geliebten Eohn Ihesum  
Christum vnsern Herrn/ Amen.

7. Zuletzt soll der Superintendens ersilich  
den Ordinirten / darnach die Gemeine also  
ahnreden.

Ruhn befehle ich euch/ lieber Brü-  
der in Christo / diese Kirche vnd Ge-  
meine / über welche ihr als ein Hirt  
vnd Lehrer gesetzt werdet/ auff das ir  
die Herde Gottes / welche Christus  
mit seinem theuren Blut erworben  
hat/ vnd euch vom heiligen Geist be-  
fohlen

sohlen vnd zügestellet ist / treulich vnd  
 fleissig weidet / regieret / führet vnd er-  
 haltet zur ewigen seligkeit / vnd sehet  
 euch wol führ / das ihrs nicht gezwun-  
 gen thut / sondern willig / nicht vmb  
 schendlichs gewins willen / sondern  
 von herzen grunde / nicht als die über  
 das volck hersehen / sondern werdet  
 ein fürbilde der Herde : Der Gemein-  
 ne aber dieses orts / befehle ich von  
 wegen vnd anstadt Gottes des Her-  
 ren / auch onseres gnedigen Lands-  
 fürsten vnd vorgesezter ordentlicher  
 Obrigkeit / diesen gegenwertigen Kir-  
 chendiener / das sie ihn erkennen vnd  
 halten für ihren Pfarher vnd Seel-  
 sorger / ihn lieb vnd werth haben / vmb  
 des wercks vnd seiner mühe willen /  
 fridsam mit ihm sein / ihm folgen vnd  
 gehorchen / vnd sich allzeit erinnern /

Hebr. 13 das er wachen muß über ihre See-  
len / als der darfür rechenschafft ge-  
ben soll / auff das ers mit freuden thu /  
vnd nicht mit seuffzen / haltet euch al-  
so gegen einander ein jeder ahn sei-  
nem orth / wie das Gott in seinem  
wort befohlen hat / wie es Christlichen  
treuwen Pfarhern vnd Pfarkindern  
gebüret vnd wol ahnstehet / auff das  
ihr für dem Richterstuhl vnseres Her-  
ren Ihesu Christi / da wir alle erschei-  
nen müssen / wol bestehen / vnd die vn-  
uerwelckliche Kron der ehren entpfan-  
gen möget / Welches vns allen gnes-  
diglich geben vnd verleihen wolt /  
Gott der ewige Vatter vnseres Herrn  
Ihesu Christi vmb seines einigen ge-  
liebten Sohns vnseres mitlers vnd  
fürbitters willen / welcher mit dem  
Vatter vnd heiligen Geist lebt vnd  
regieret /

regieret/ein einiger Allmechtiger ewi-  
ger Gott/dem sey lob ehr vnd preiß in  
alle ewigkeit Amen:

Der Herr gebe euch seinen Seg-  
gen / daß ihr viel frucht bringet/A-  
men.

Zum Beschlus soll die gemelne singen Te  
Deum laudamus/Teutsch oder Latinisch/ wo  
Schulen vorhanden sein/ oder Danck sagen  
wir alle Gott vnserm Herrn Christo/etc.  
oder einen andern dergleichen  
Lobgesang.

Form